Telefon: 233 - 760300

Baureferat
Gartenbau

Errichtung einer Toilette am neuen Spielplatz Adam-Berg-Straße 210

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00115
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 16.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01928

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00115

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 12.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 16.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Spielplatz Adam-Berg-Straße 210 eine Toilette errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 3. Dezember 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) hat der Stadtrat eine Aktualisierung des bestehenden Kriteriensystems zur objektiven Bedarfsermittlung öffentlicher Toiletten in großen Stadt- und Stadtteilparks der Kategorie III (Größe zwischen 10 und 40 Hektar) sowie in kleinen Stadtparks und Quartiersgrünflächen der Kategorie II (Größe zwischen 1 und 10 Hektar) beschlossen.

Bei der Grünfläche am Spielplatz Adam-Berg-Straße 210 handelt es sich um eine Grünfläche der Kategorie I (Größe < 1 Hektar, Grünfläche zur Versorgung der Nachbarschaft). Für Grünflächen und Spielplätze der Kategorie I, die das unmittelbare Wohnumfeld versorgen, sind laut Beschluss keine öffentlichen Toiletten vorgesehen. Die Grünfläche an der Adam-Berg-Straße entspricht mit einer Größe von ca. 0,4 Hektar demnach nicht dem mit Beschluss festgelegten Bedarf. Da dem Baureferat nur Finanzierungsmöglichkeiten für Toilettenanlagen zur Verfügung stehen, die diesem Kriteriensystem entsprechen, kann die Errichtung einer Toilettenanlage am Standort Adam-Berg-Straße 210 nicht realisiert werden.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00115 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 16.07.2026 kann nach Maßgabe der Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Babor, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von folgender Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen:
 Der Empfehlung der Bürgerversammlung, im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach eine Toilettenanlage am Spielplatz Adam-Berg-Str. 210 zu errichten, kann nach Maßgabe der Ausführungen nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00115 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 16.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende	Die Referentin
Thomas Kauer	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - G, T, J, V
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.